

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorwort / Impressum</b>	Seite 1
<b>Internationale Gefahrgutgremien und Regelwerke</b>	Seite 2
Verkehrsträgerspezifische internationale Vorschriften für die Gefahrgutbeförderung	Seite 3
Gesetzliche Grundlagen der Gefahrgutbeförderung in Österreich	Seite 3
Spezielle Verkehrszeichen Gefahrguttransport (Auszug), Schlechtwetterregel Deutschland	Seite 4
Befahren von Straßentunnels	Seite 5
<b>Gefahren die von gefährlichen Gütern ausgehen</b>	Seite 6
Voraussetzungen für einen Brand, Einflussgrößen Löschvorgang	Seite 7
Schematische Darstellung – Funktion / Aufbau eines tragbaren A, B, C Feuerlöschgerätes	Seite 7
Richtiges Löschen mit tragbaren Feuerlöschgeräten	Seite 8
Gefährliche Güter ADR versus GHS, CLP- und REACH-Verordnung	Seite 9
<b>Kennzeichnung Stoffe und Gemische gemäß ADR und GHS - vereinfachter Überblick</b>	Seite 15
<b>Allgemeine Freistellungen ADR</b>	Seite 22
• Freistellungen in Zusammenhang mit der Beförderung von Lithiumbatterien	Seite 23
• Freistellungen in Zusammenhang mit gefährlichen Gütern, die während der Beförderung als Kühl- oder Konditionierungsmittel verwendet werden	Seite 23
Beförderungen in einer Transportkette, die eine See- oder Luftbeförderung einschließt	Seite 23
Anwendung von Normen	Seite 23
<b>Unterweisung von Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind</b>	Seite 23
• Unterweisung Klasse 7 - CV33 Bemerkung 3	Seite 24
• Unterweisung – begaste Güterbeförderungseinheiten (CTU)	Seite 24
• Unterweisung – für Versandstücke, Fahrzeuge und Container mit Stoffen, die bei der Verwendung zu Kühl- oder Konditionierungszwecken eine Erstickungsgefahr darstellen können	Seite 24
<b>Begriffsbestimmungen</b>	Seite 25
<b>Sicherheitspflichten der Beteiligten, Pflichten der Hauptbeteiligten</b>	Seite 36
Gefahrgutbeauftragter (Sicherheitsberater)	Seite 38
Ausbildung der Gefahrgutlenker	Seite 39
Verschiedene Vorschriften die von der Fahrzeugbesatzung zu beachten sind	Seite 41
Vorschriften für die Sicherung	Seite 42
Erläuternde Spaltenbeschreibung der UN-Nummer Tabelle - Stoffaufzählung	Seite 44
<b>UN-Nummer Tabelle - Stoffaufzählung</b>	Seite 45
Gefahrzettel, Muster, Beschreibung	Seite 165
Verpackungsgruppe (n) – Bedeutung	Seite 170
Tunnelbeschränkungscode	Seite 171
Einteilung gefährlicher Stoffe / Gegenstände in Klassen	Seite 170
Klassifizierungscodes – der einzelnen Klassen	Seite 172
Für bestimmte Stoffe / Gegenstände geltende Sondervorschriften	Seite 177
Freistellungen in Zusammenhang mit Mengen, die je Beförderungseinheit befördert werden (1.1.3.6 / 1000 Punkte)	Seite 195
Freigestellte Mengen	Seite 197
Begrenzte Mengen (ADR 2009)	Seite 199
Begrenzte Mengen ADR 2013	Seite 201
<b>ADR-Tanks, ortsbewegliche Tanks, MEGC, Tankcontainer</b>	Seite 203
Begriffsbestimmungen ADR-Tanks (Auszug)	Seite 203
Fahrzeuge für die Beförderung in ADR Tanks	Seite 203
Allgemeine Prüfungen / Prüffristen für Tanks. Aufsetztanks, Batteriefahrzeuge, Tankcontainer, Tankwechselaufbauten, MEGC	Seite 204
Informationen auf Tankschild - Tanktafel	Seite 205
Welche Fahrzeuge benötigen eine Zulassungsbescheinigung zur Beförderung bestimmter gefährlicher Güter	Seite 205
Muster der Zulassungsbescheinigung für Fahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter	Seite 206

Die Tank-Akte	Seite 207
Definition Tank gemäß ADR	Seite 207
Bauformen von ADR - Tanks	Seite 207
Bauarten von ADR - Tanks	Seite 208
Beförderungseinheiten mit ADR - Tanks	Seite 208
Unterschiedliche Beförderungseinheiten mit Tanks, Batteriefahrzeugen, MEGC, Tankcontainer	Seite 209
Ausrüstung von Tanks, Sicherheitseinrichtungen, Bauvorschriften, Befestigungseinrichtungen	Seite 210
Ausrüstung der Fahrzeuge für die Beförderung von Tanks	Seite 210
Tank-Codierung und Tank-Hierarchie	Seite 211
Tankcodierung und Codierung für Batteriefahrzeuge und MEGC - Klasse 2	Seite 211
Rationalisierter Ansatz für die Tankhierarchie für Tanks der Klasse 2 (Auszug)	Seite 212
Tankcodierung für die Klassen 3 bis 9	Seite 212
Rationalisierter Ansatz Tankhierarchie für Tanks Klassen 3 bis 9 (Auszug)	Seite 212
Be- und Entladesysteme von Tanks	Seite 213
Besonderes Fahrverhalten mit Tankfahrzeugen und Fahrzeugen mit Tanks	Seite 214
Wirkung der Kräfte im Fahrbetrieb mit Tankfahrzeugen und Fahrzeugen mit Tanks	Seite 215
Sondervorschriften für die Beförderung in Tanks	Seite 215
<b>Sondervorschriften für die Beförderung</b>	Seite 218
Sondervorschriften für die Beförderung - in loser Schüttung	Seite 218
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke	Seite 222
Vorschriften für die Be- und Entladung und die Handhabung	Seite 224
Zusammenladeverbote	Seite 225
Vorsichtsmaßnahmen bei Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln	Seite 226
Begrenzung der beförderten Mengen für explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff	Seite 227
Bedingungen für Beförderung von explosiven Stoffen, Gegenständen mit Explosivstoff in MEMU	Seite 227
Begrenzungen für organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe	Seite 228
Handhabung und Verstauung	Seite 228
Reinigen nach dem Entladen	Seite 228
Rauchverbot	Seite 228
Maßnahmen zu Vermeidung elektrostatischer Aufladung	Seite 228
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung und die Handhabung	Seite 229
Überwachung der Fahrzeuge	Seite 233
Sondervorschriften für die Beförderung - Betrieb	Seite 233
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	Seite 236
<b>Dokumentation</b>	Seite 238
Dokumentation Zusammenfassung	Seite 238
Aufbewahrung von Informationen über die Beförderung gefährlicher Güter	Seite 238
Prüfung und Weitergabe von Informationen über die Beförderung gefährlicher Güter	Seite 238
<b>Aufbau ADR-Beförderungspapier (Inhalte / Einträge)</b>	Seite 239
Handhabung der UN-Nummer Tabelle in Bezug auf die Einträge ins Beförderungspapier	Seite 240
Eintrag ins Beförderungspapier von Gattungseintragungen oder nicht anderweitig genannten Stoffen oder Gegenständen - „N.A.G.“ (Sondervorschriften 274, 318)	Seite 240
Spezifische Einträge ins Beförderungspapier	Seite 241
Großcontainer- oder Fahrzeug-Packzertifikat (Auszug)	Seite 245
Schriftliche Weisungen gemäß ADR	Seite 246
Muster Schriftliche Weisungen gemäß ADR	Ab 246
Zulassungsbescheinigung für Fahrzeuge zur Beförderung bestimmter gefährlicher Güter	Seite 247
Kopie der Genehmigung der zuständigen Behörde zur Durchführung der Beförderung	Seite 247
Beförderungsgenehmigung - § 8 Gefahrgutbeförderungsgesetz Österreich	Seite 247
Ausnahmebewilligungsbescheid - § 9 Gefahrgutbeförderungsgesetz Österreich	Seite 247

Checkliste – über einheitliche Verfahren für die Kontrolle von Gefahrguttransporten auf der Straße (Richtlinie 95/50/EG in der Fassung Richtlinie 2008/54/EG)	Seite 248
Verlustanzeige	Seite 248
Lichtbildausweis	Seite 248
<b>Verpackungen - Versandstücke</b>	Seite 249
Übersicht - Gefahrgutumschließungen	Seite 249
Übersicht - Druckgefäß für Gase	Seite 249
Codierungssystem für Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Großverpackungen	Seite 249
Tabelle der Codierungen für Verpackungen (Auszug)	Seite 250
Tabelle der Codierungen für Großpackmittel (IBC) – Auszug	Seite 252
Codierungen für Großverpackungen (Auszug)	Seite 253
Kunststoffuhr für Fässer, Kanister und Großpackmittel (IBC) aus Kunststoff	Seite 253
Beispielbilder für Codierungen von Verpackungen, Großpackmitteln (IBC)	Seite 253
Kennzeichnung von Versandstücken mit Aufschriften	Seite 254
Kennzeichnung von Großpackmitteln (IBC) mit Aufschriften	Seite 254
Kennzeichnung von Versandstücken mit Gefahrzettel	Seite 254
Kennzeichnung von Großpackmittel (IBC) und Großverpackungen mit Gefahrzettel	Seite 255
Besondere Vorschriften für Aufschriften auf Versandstücken der Klasse 1	Seite 255
Kennzeichnung von Versandstücken der Klasse 1 mit Gefahrzettel	Seite 255
Besondere Vorschriften für Aufschriften auf Versandstücken der Klasse 2	Seite 256
Kennzeichnung von Versandstücken der Klasse 2 mit Gefahrzettel	Seite 256
Besondere Vorschriften für Aufschriften auf Versandstücken der Klasse 7	Seite 257
Kennzeichnung von Versandstücken der Klasse 7 mit Gefahrzettel	Seite 258
Anbringungsart des Gefahrzettels Muster 7E für spaltbare Stoffe	Seite 258
Informationen (Einträge) auf Gefahrzetteln der Kategorien I-WEISS, II-GELB, III-GELB	Seite 258
Bestimmung der Transportkennzahl (TI) für Versandstücke der Klasse 7	Seite 259
Transportkennzahl für Umverpackungen, Container oder Fahrzeuge	Seite 259
Mulitplikationsfaktoren für Tanks, Container, unverpackte LSA-I-Stoffe und SCO-I-Gegenstände	Seite 259
Zuordnung zu den Kategorien I-WEISS, II-GELB, III-GELB	Seite 259
Bestimmung der Kategorien I-WEISS, II-GELB, III-GELB für Versandstücke Klasse 7	Seite 260
Kennzeichnung von Verpackungen / Versandstücken / Umverpackungen mit Ausrichtungspfeilen	Seite 260
Besondere Vorschriften für die Bezung von Versandstücken, mit selbstzersetzlichen Stoffen und organischen Peroxiden	Seite 261
Besondere Vorschriften für die Bezung von Versandstücken, mit ansteckungsgefährlichen Stoffen – Klasse 6.2	Seite 261
Vorschriften für die Kennzeichnung von Umverpackungen	Seite 261
Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung (Bezung) von umweltgefährdenden Stoffen	Seite 262
Sondervorschriften für die Kennzeichnung von Versandstücken mit Stoffen, die bei der Verwendung zu Kühl- oder Konditionierungszwecken eine Erstickungsgefahr darstellen können	Seite 263
Beispielbilder für die Kennzeichnung (Aufschriften, Gefahrzettel) von Versandstücken	Seite 264
<b>Kennzeichnung Fahrzeuge / Beförderungseinheiten mit Großzettel (Placards)</b>	Seite 265
Allgemeine Vorschriften Anbringung von Großzetteln	Seite 265
Anbringung von Großzetteln an Fahrzeugen / Beförderungseinheiten – Klasse 1	Seite 265
Anbringung von Großzetteln an Fahrzeugen / Beförderungseinheiten – Klasse 7	Seite 265
Anbringen von Großzetteln an Containern, MEGC, Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks	Seite 265
Anbringen von Großzetteln an Trägerfahrzeugen, auf denen Container, MEGC, Tankcontainer oder ortsbewegliche Tanks befördert werden	Seite 266
Anbringen von Großzetteln an Fahrzeugen, Tankfahrzeugen, Batterie-Fahrzeugen, MEMU und Fahrzeugen mit Aufsetztanks für die Beförderung in loser Schüttung	Seite 266
Anbringen von Großzetteln an MEMU	Seite 266
Anbringen von Großzetteln an leeren Tankfahrzeugen, Fahrzeugen mit Aufsetztanks, Batterie-Fahrzeugen, MEGC, MEMU, Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks sowie an leeren Fahrzeugen und Containern für die Beförderung in loser Schüttung	Seite 266
Orangefarbene Kennzeichnung (Tafeln) für die Kennzeichnung von Containern, MEGC, MEMU, Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks und Fahrzeugen	Seite 266

Orangefarbenen Tafeln mit Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr und UN-Nummer	Seite 267
Vereinfachte Kennzeichnung für die Beförderung von UN 1202, 1203, 1223, 1268, 1863 mit orangefarbenen Tafeln	Seite 267
Orangefarbene Kennzeichnung für die Beförderung von unverpackten festen Stoffen, Gegen-ständen oder radioaktiven Stoffen unter ausschließlicher Verwendung, in Fahrzeugen und Containern	Seite 267
Orangefarbene Kennzeichnung bei der Beförderung von Containern, Tankcontainern, MEGC, ortsbeweglichen Tanks, deren orangefarbenen Tafeln, außerhalb des Trägerfahrzeuges nicht sichtbar sind	Seite 268
Orangefarbene Kennzeichnung von Beförderungseinheiten , in denen nur ein gefährlicher Stoff und kein nicht gefährlicher Stoff befördert wird	Seite 268
Orangefarbene Kennzeichnung ungereinigter leerer Container, MEGC, MEMU, Tankcontainer, ortsbeweglichen Tanks und ungereinigter leerer Fahrzeuge	Seite 268
Kennzeichnung von Beförderungseinheiten die umweltgefährdende Stoffe befördern	Seite 268
Kennzeichnung von Fahrzeugen, die erwärmte Stoffe befördern	Seite 269
Sondervorschriften - Kennzeichnung begaster Güterbeförderungseinheiten (CTU) – (UN 3359)	Seite 269
Sondervorschriften für Fahrzeuge und Container mit Stoffen, die bei der Verwendung zu Kühl- oder Konditionierungszwecken eine Erstickungsgefahr darstellen können	Seite 270
Beispielbilder - Kennzeichnung Beförderungseinheiten, Fahrzeuge und Container	Seite 271
Kennzeichnungsschild (CSC) auf Container	Seite 274
Kennzeichnung von Fahrzeugen aufgrund der Bestimmungen des Codes CV 36	Seite 274
<b>Ausrüstung der Fahrzeuge und Beförderungseinheiten</b>	Seite 275
Ausrüstung der Fahrzeuge und Beförderungseinheiten mit tragbaren Feuerlöschgeräten	Seite 275
Sonstige Ausrüstung und persönliche Schutzausrüstung gemäß schriftlichen Weisungen	Seite 276